

kriens

Beantwortung

Dringliche Interpellation Gomer: Anmietung von zusätzlichen Schulräumlichkeiten in der Kuonimatt Nr. 050/2021

Eingang

17.06.2021

Zuständiges Departement

Bildungs- und Kulturdepartement



Beantwortung

1. Warum wird trotz der Verschiebung einer Modulbaute zum Roggern-Schulhaus in der Kuonimatt Schulraum zugemietet?

Im Schulhaus Roggern 1 werden im Schuljahr 2021/22 12 Primarklassen unterrichtet. Damit dies möglich ist, braucht es die Modulbaute. In der nunmehr dreistöckigen Modulbaute werden zwei Kindergartenklassen und zwei Primarklassen unterrichtet. Die noch verbleibenden Schulräumlichkeiten müssen für die Naphthalinsanierung zur Verfügung stehen. Während der Sanierung werden Klassen in diesen Zimmern unterrichtet. Nach der Naphthalinsanierung, die bis August 2022 geplant ist, müssen diese Räumlichkeiten aufgrund der zunehmenden Schülerzahl für weitere Klassen zur Verfügung stehen.

2. In der Bauausschreibung steht als Gegenstand: «zeitlich begrenzte Umnutzung von Gewerberäumen zur Schulnutzung». Mit welcher Zwischennutzungsdauer rechnet der Stadtrat?

Die Mindestmietdauer beträgt 3 Jahre. Bis dann soll die Schulraumstrategie geklärt und umgesetzt oder in Umsetzung sein.

3. Wie viele Schüler sind von dieser Ausmietung betroffen?

In den neuen Räumen an der Kreuzstrasse werden die Schüलगänzende Tagesstruktur und zwei Primarklassen betreut resp. unterrichtet. Aktuell sind 23 Kinder für 64 Betreuungselemente angemeldet. In der fünften und sechsten Primarklasse werden 35 Kinder unterrichtet.

4. Wo werden die Pausen verbracht? Sind dazu geeignete Aussen Aufenthaltsräume vorhanden?

Die Räume für die Schüलगänzende Tagesstruktur können am Morgen für die Pause benutzt werden. Ziel ist aber, die Pause auf dem Schulareal des Schulhauses Kuonimatt zu verbringen. Der kurze Weg von 290 Metern zum Schulhaus ist den Kindern der 5. und 6. Primarklasse zumutbar.

5. Der Zugang zum Gebäude führt über einen Parkplatz. Ist die Sicherheit gewährleistet?

Im Aussenbereich gibt es keine baulichen Anpassungen. Die Personenströme vor Ort werden mit Vermieter, Mieter und Schule geklärt und laufend überwacht.

6. Leicht kommt es zu Konflikten zwischen lärmenden Kindern und ruhesuchenden Nachbarn. Ist dem Vermieter bewusst, dass Kinder durchaus

recht laut sein können, besonders vor und nach der Schule, respektive wurde der Vermieter für diese Punkte sensibilisiert?

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Kinder übermässig Lärm erzeugen. Der Vermieter wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Kinder andere Bedürfnisse haben als Gewerbetreibende und dass die Nutzungen in diesem Gebäude sehr unterschiedlich sind. Vermieter und Schule sind sich dessen bewusst und von einem funktionierenden Nebeneinander überzeugt.

7. Wie viel Kosten verursacht die Anmietung der Stadt Kriens? Wieviel Kosten verursacht der Umbau zu geeigneten Räumlichkeiten? Übernimmt der Vermieter gewisse Anpassungen?

Die Räumlichkeiten müssen leicht angepasst werden. Weil das eine zeitlich befristete Lösung ist, wird möglichst wenig angepasst. Für den neuen Standort fallen Investitionskosten (einmalige Kosten) von Fr. 185'000.00 und Mietkosten (wiederkehrende Kosten) von Fr. 72'150.00 pro Jahr an.

8. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass der Schulweg momentan sehr mangelhaft signalisiert ist? Wird die Signalisation bis nach den Herbstferien erneuert respektive verbessert?

Die Kreuzstrasse ist eine Privatstrasse und fällt grösstenteils in die Zuständigkeit der Genossenschaft Kreuzstrasse. Nebst dem baulichen fällt auch der betriebliche Unterhalt darunter. Markierungsdefizite sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Die Abteilung Verkehrs- und Infrastrukturdienste wird mit der Strassengenossenschaft Kreuzstrasse in Kontakt treten und etwaige zusätzliche Markierungen für die Schulwegsicherheit abklären.

9. Auf der Kreuzstrasse wurden in den letzten Jahren immer wieder diverse Bauarbeiten ausgeführt, was zu Belagsschäden führte, Diverse 30er Signalisationen, welche am Boden markiert waren, sind nur noch teilweise sichtbar. Werden diese Markierungen erneuert, um die diversen Strassenbenützer an die 30er Zone zu erinnern?

In der Regel kommt das Verursacherprinzip zur Anwendung, wonach Bauherrschaften nach Abschluss einer Baustelle fehlende oder nicht mehr sichtbare Markierungen zu erneuern haben. Stellt die Stadt Mängel in der Signalisation und/oder Markierung fest, so wird der Strasseneigentümer zu deren Behebung aufgefordert.

10. Kinder aus dem Gebiet Dattenmatt/Dattenmattring müssten für den neuen Schulstandort das Industriegebiet Dattenmatt durchqueren, auf dem Trottoir bis zur Kreuzung Dattenmatt-/Kreuzstrasse laufen und dort OHNE Fussgängerstreifen die Strasse queren. Falls dies keine Option wäre, so müssten die Kinder bis in die Ringstrasse nach Horw ausweichen, um zum neuen Schulstandort zu gelangen. Wie wird für den neuen Schulstandort die Sicherheit auf dem Schulweg sichergestellt? Welche Massnahmen wie neue Markierung der 30erZone, Achtung Schulweg oder Fussgängerstreifen sind geplant?

Gemäss der «Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen» ist das Anordnen von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen im Grundsatz unzulässig. Es können jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Aufgrund der vorerwähnten Praxis kann das Anordnen eines Fussgängerstreifens im Bereich der Kreuzstrasse 34 ebenfalls in Betracht gezogen werden.

11. Warum wurde diese Information dem Einwohnerrat respektive der KBSG vorenthalten?

Die KBSG wurde an einer Sitzung unter dem Traktandum «Information der Departemente» informiert.

Kriens, 23. Juni 2021